

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 50

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Bei-
blätter.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.Der antichristliche und antikirchliche Geist
und die Bundes-Revision.
(Mitgetheilt.)

Der Nationalrath hat dieser Tage die konfessionellen Artikel beraten und es hat sich bei diesem Anlaß ein antichristlicher und antikirchlicher Geist in einer Weise kundgegeben, welcher dem Schweizer Volk zu signalisiren ist. Was würden wohl die alten Eidgenossen, welche die Größe, Freiheit, Selbstständigkeit und das Glück des Vaterlandes nur auf religiöser, christlicher Grundlage gesichert glaubten, was würden diese unsere Väter wohl sagen, wenn sie sehen und hören müßten, wie einige ihrer Söhne heutzutage Alles in Bewegung setzen, um das Christenthum aus unserer Bundesverfassung auszumergen und die Schweiz offiziell zu einem nicht-christlichen Staat zu stempeln?

Wir sind überzeugt, daß die immense Mehrheit des Schweizervolkes mit dieser antichristlichen und antikirchlichen Richtung nicht einverstanden ist; aber eben darum ist es um so bezeichnender, daß eine kleine, aber kecke Minderheit es wagt, ihre persönliche Kirchenfeindschaft in die neue Bundesverfassung hineinzuzwingen und dem gesammten Schweizervolk aufzubringen.

Die nationalrätlichen Schlußnahmen unterliegen noch der Berathung des Ständeraths, welcher hiefür auf den 15. Jänner 1872 einberufen ist; wir werden später uns mit diesen Artikeln leider mehr befassen müssen, als uns

lieb ist; für heute beschränken wir uns, den Geist im Allgemeinen zu kennzeichnen, welcher hierüber im Nationalrath sich kundgab.*)

Es gipfelte dieser Geist in der Hartnäckigkeit, mit welcher trotz aller wohlbegründeten Einsprachen der katholischen, konservativen Nationalräthe und trotz der wohlgemeinten staatsmännischen Warnungen einiger protestantischer Mitglieder an den zwei Punkten festgehalten wurde:

1) Die Anerkennung der christlichen Konfessionen, welche bisher in der Bundesverfassung ausgesprochen war, aufzuheben und überhaupt statt von „Konfessionen“ und „Glaubensbekenntnissen“ nur noch von „Glaubens-Ansichten“ und „gottesdienstlichen Handlungen“ zu sprechen.

2) Den Polizeistock des Staats gegen die Kirche gleich einem Damokles'schwert aufzuhängen durch den neuen Zusatz-Artikel: „Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, gegen „Eingriffe kirchlicher Behörden in die „Rechte der Bürger und des Staats die „geeigneten Maßnahmen zu treffen.“

Treffend charakterisirte Nationalrath Dr. P. H. A. von Segeffer diesen antichristlichen Geist durch folgende Worte, mit denen er seine Rede schloß:

„Es ist ein fränkhaftes Streben nach „Zerstörung der Elemente unseres eigenthümlichen, spezifischen Lebens in dieser „ganzen Revision. Man hat sich darin „gefallen, ein ideales Schweizervürger-

*) Den Wortlaut der vom Nationalrath angenommenen konfessionellen Artikel findet der Leser in der heutigen Wochen-Chronik.

„recht zu konstruiren: Wir wollen nicht „mehr Zürcher, Luzerner, Urner sein, „sondern nebulose Gestalten von Schweizerbürgern, die über das gesammte „Territorium der Eidgenossenschaft schweben, bis sie einen Punkt finden, wo sie „sich niederlassen wollen. Und nun sollen wir ebenso auch nicht mehr Katholiken oder Protestanten sein, sondern „nebelhafte, konfessionslos-eidgenössische „Religionsgestalten, die in der Leere der „Negation herumschweben.

„Ich mag die Zentralisation auf diesem Gebiete nicht und beantrage daher, „daß man die christlichen Konfessionen, „denen das Schweizervolk in großer „Mehrheit angehört, neben der Freiheit „des Individuums, in der Verfassung „anerkenne.

„Steht doch noch das Kreuz, das „gemeinsame Symbol aller christlichen „Konfessionen, auf unsern Fahnen und „auf dem Siegel unserer Eidgenossenschaft. Schämt Ihr Euch des Christenthums, so entfemet auch sein „Zeichen von Fahne und Siegel und erseht es durch eine Wurst, das Sinnbild unterschiedloser Zentralisation in „ein rein äußerliches mechanisches Bindemittel.“

Moderner Teufelskult.

Aus Belgien, 20. Oktober.
Daß der Abfall vom Christenthum in seiner letzten Konsequenz zur Anbetung des Teufels führt, ist schon wiederholt bewiesen worden. Wer daran noch zweifeln möchte, dem stellen wir folgende handbegreifliche Thatsache vor Augen. In einer in den letzten Sitzungen der „Gesellschaft der Freidenker“

kündigte Eugen Robert dem Auditorium seine Absicht an, „die Apologie „des Teufels zu übernehmen und dessen Rechte auf die Liebe und die Dankbarkeit der Menschheit zu verteidigen.“

„Indem Robert den Satan gegen eine, Jahrhunderte lange Verläumdung in Schutz nahm“ — fährt der Bericht fort — „und ihn der scheußlichen Gestalt entkleidete, mit welcher Aberglauben und Haß ihn umhüllte, gab er dem Erzengel seine Schönheit und Größe wieder. Satan ist der Erbe der Titanen, der Verteidiger und Rathgeber der Menschen, ihr einziger Trost, ihre einzige Zuflucht gegen die Alles verschlingende und erstickende Umarmung des Göttlichen, oder das autoritative Prinzip unter all' seinen Formen, religiöser, politischer oder sozialer Art. Gott ist ewig auf Seiten der Unterdrückter und der Gewalt; Satan, der Menschheit näher gebracht durch sein Unglück und seinen Fall, ist ihr Apostel und Verteidiger geworden, es ist seine Stimme, welche, durchdringend bis zu den tiefsten Kerkermauern, im Herzen des Sklaven heiligen Grimm ansacht und den Haß, welcher erlöset. Er war es, welcher das Schwert in die Hände des Spartakus drückte und welcher den Brutus mit dem Dolche der Freiheit bewaffnete. Symbol und Genius der Freiheit, Engel des Stolzes und der Verbannung, ewiger Protest gegen alles Veraltete und gegen Tyrannei, ist er der Prophet und Apostel jeder gerechten Klage der Menschheit gewesen, von der Empörung Adams im irdischen Paradiese angefangen bis zur erhabenen und schrecklichen Insurrektion der Commune, die deswegen in ihrem Aufgehen erwürgt wurde, weil sie die ungeschmälerte Befreiung des Menschen und des Bürgers proklamirt hatte.

Warum wurde die Menschheit verflucht? Darum, weil sie der Liebe zur Erkenntniß und zur Gerechtigkeit gefolgt ist, welche die Schlange ihrer Seele einflößte. „Es ist Zeit (so schloß Robert), daß der freie Gedanke, dessen Prinzip gegen die Autorität des Dogma's und der Offenbarung ist, diesem Prinzip seine volle logische Entwicklung widerfahren lasse, und daß er in der Zurück-

weisung des göttlichen Prinzips der Autorität in seiner vielgestaltigen Form Menschenrecht gegen Gottesrecht setze und den Ruf erhebe: Gott ist todt! es lebe der Teufel!“ — Robert scheint sich bei seinen Blasphemien so erhitzt zu haben, daß einige Zuhörer ihrer Furcht und Angst Worte gaben, er möchte einen Mystizismus an die Stelle des andern setzen. Dies gab zu einer Diskussion Anlaß, welche zu einer Spaltung führte. „Einige“ bemerkten das belgische Blatt, stimmten für den Teufelskult; Andere, denen dies viel zu religiös schien, für die Vergötterung des Menschen durch sich selbst.“

Die Thoren! Als ob es darauf ankomme, wie „die Gesellschaft der Freidenker“ ihren Cult organisire; dienen sie doch insgesammt Dem, welcher sie leitet und inspirirt, auch wenn sie seine reale Existenz läugnen.*)

Ein praktisches Wort über das katholische Vereinsleben.

(Aus dem Bisthum St. Gallen.)

Vor Wochen erschien in der ‚schweizerischen Kirchenzeitung‘ eine Einsendung vom Rhein, die sich gegen die Idee und den Plan der Gründung von Katholiken-Vereinen statt der Pius-Vereine, erhob. Seit dieser Zeit ist man um die Erfahrung reicher geworden, daß diese Idee eine unfruchtbare war. Von einer andern Seite, ganz unabhängig von dieser, welche den Pius-Verein mit einem Katholiken-Verein vertauschen wollte, tauchte der Plan auf, der Pius-Verein müsse noch Verbündete erhalten, er genüge allein nicht mehr, es treten diesem nur die frommen und entschiedenen Katholiken bei, es müßten auch die Halb- und sogar die Viertels-Katholiken für eine gute katholische Sache gewonnen werden. Diese würden sich nur unter dem Titel eines Katholikenvereins in's Interesse ziehen lassen. Diese Idee kam zwar aus reiner und guter Quelle, aber sie bewährte sich nicht in der Praxis. Es betheiligten

*) Vergl. ‚Kölnische Volksztg.‘ und ‚Salzburger Kirchenbl.‘ Nr. 48.

sich mitunter solche Persönlichkeiten daran, denen die Religion und Kirche nicht die Hauptsache war, so daß wegen der Verschiedenheit der An- und Absichten sich nichts verwirklichen ließ. Seither tagte in Gossau am 13. November eine Versammlung der St. Gallischen Sektionen des Pius-Vereins zu dem Zweck, den Pius-Verein in die verschiedenen Theile des Landes des hl. Gallus auszubreiten und einen Kantonalverein zu gründen.

Diese Gossauer-Versammlung scheint sehr gut gewirkt zu haben. Es trat in derselben eine seltene Einmuth und Gleichheit der Gesinnung Aller zu Tage. Es wurde nur auf das Eine Nothwendige gesehen und Nebendinge ließ man sich gerne gefallen. Der Geist ist die Hauptsache, die Form nur das Zufällige.

Seit dieser Versammlung in Gossau wird angefangen mit der Gründung von Orts-Pius-Vereinen. Es dürfte angezeigt sein hier für alle Jene, welche sich mit der Gründung von Orts-Pius-Vereinen beschäftigen wollen, anzudeuten, wie damit erfahrungsgemäß schon zu Werk gegangen wurde. Es ist dies ein Stück aus der äußern und speziellen Pastoral. Es kommt Alles darauf an, daß der neugegründete Orts-Verein sich sofort mit einer praktischen Aufgabe beschäftige und sofort handle. Der Orts-Verein fange also damit an, einem fühlbaren Bedürfnis in einer Gemeinde durch etwas Gutes, das Jedermann anerkennen muß, zu begegnen. Der Pius-Verein begeistere und unterstütze z. B. die gutgesinnten Jünglinge für ein ihnen naheliegendes Interesse, beispielsweise für eine Fortbildungsschule. Ein solcher Jünglingsbund, welcher zugleich als Fortbildungsschule gilt, besteht unter dem Titel Josef-Verein in Bayern mit kirchlich approbirten Statuten. Die Statuten sind zu beziehen vom literarischen Institut von Dr. M. Huttler in Augsburg. Diese Methode hat ein Pfarrer im Toggenburg bereits durchgeführt und in Anwendung gebracht. An einem andern Orte wird vom Pius-Verein mit den Kirchensängern angefangen. Dasselbst sind die jungen Leute besonders gesanglustig und haben viele Fähigkeiten hie-

für. Der Piusverein gibt ihnen ein Gesangbuch und unterstützt und befördert die Gesangsübungen. Ein solches Gesangbuch ist zu beziehen bei der Schmid'schen Buchdruckerei in Augsburg. In einem andern Orte sollte in der Kirche nothwendigerweise ein neuer Altar erstellt werden. Das Bedürfnis hiefür ist außer Zweifel gestellt. Neben dem daß solche Bauten oder Reparaturen zumeist auf dem Steuerwege zu bestreiten sind, findet man es doch immer für angezeigt, durch freiwillige Opfer und Gaben sich in Etwas zu bethätigen und sonst noch weniger eifrige Katholiken lassen sich hiezu noch finden. Solches geht am ehesten auf dem Vereinswege. Das Ehrgefühl jedes Pfarrkinds wird dadurch geweckt, zu dieser oder jener Verschönerung des Gotteshauses auch einen Beitrag geleistet zu haben. Der Ortsverein, im Einverständnis mit dem Pfarrmt., beginnt und besorgt die freiwillige Kollekte und geht dabei selbst mit gutem Beispiel voran.

Die Hälfte der Einnahmen der Orts-Pius-Vereine können laut Statuten zu solchen örtlichen Zwecken verwendet werden. Daß neben dem örtlichen Interesse das allgemein-(katholische) auch nicht übersehen werden darf, daran erinnern die allgemeinen Statuten des Pius-Vereins. Die gemeinschaftlichen Rechte und die Pflichten, welche allen Katholiken und Katholikenvereinen in jeziger Zeit gemeinsam sind, sind jedem katholischen Christen in den Vereins-Sitzungen nahe zu legen und klar zu machen.

Auf diese und ähnliche Weise wird man die Angelegenheit angreifen müssen um des Erfolges sicher sein dürfen, wenn mit gehöriger Umsicht, die in allen Dingen nothwendig ist, verfahren wird.

Hier folgen noch Statuten für Orts-Vereine, die sich mehrseitig schon bewährt haben:

Statuten-Entwurf für einen Orts-Pius-Verein.

§ 1. Zweck. Selbst dem allgemeinen Zwecke des Vereins, Religion und Glaube zu erhalten und zu fördern, und christliche Nächstenliebe zu üben, ist folgendes der spezielle Zweck des Orts-Vereins:

a) Zur Verherrlichung des Gottesdienstes mitzuwirken.

b) Zur Verschönerung der Kirche, namentlich für die Erstellung (z. B. eines nothwendig gewordenen neuen Altars) beizutragen.

c) Mögliche Kenntnisse zu verbreiten.

d) Ein gemüthliches und geselliges Leben herbeizuführen.

§ 2. Mittel. Mittel hiezu sind die fleißige Ausübung der religiösen Pflichten, Förderung des kirchlichen Gesanges, Leistung eines Beitrags von 10 Ct. monatlich, Besprechung möglicher Gegenstände in populären Vorträgen oder Diskussionen, Lesen belehrender Bücher und Schriften.

§ 3. Einrichtung und Leitung. Den Verein leitet ein Komite von wenigstens 5 Mitgliedern. Aus diesen wird der Kassier, Schreiber und Korrespondent gewählt. Dem Komite sind auf je 10 Mitglieder Obmänner an die Seite gestellt. Für die weiblichen Mitglieder wird auf je 10 Mitglieder eine Vorsteherin ernannt.

§ 4. Die Obmänner besorgen neben dem Komite und mit demselben alle laufenden Geschäfte für den ihnen zugetheilten Zirkel von Mitgliedern und stehen in direktem Verkehr mit dem Präsidium. Die Vorsteherinnen sind für die weiblichen Mitglieder in den ihnen zugetheilten Zirkeln dasselbe, was die Obmänner für die männlichen.

§ 5. Versammlungen. Das Komite hat jeden Monat eine Versammlung zu veranstalten. Nach Gutfinden des Vorstandes können auch außerordentliche Versammlungen stattfinden. Zeit und Ort der Versammlungen wird von der Mehrheit der Mitglieder bestimmt.

§ 7. Schlusartikel. Was nicht in diesen Statuten des (Ortsvereins) und nicht in den allgemeinen enthalten oder näher bestimmt ist, richtet sich nach dem Rechte, einer einmal angenommenen Sitte und Uebung.

Diesem Schlusartikel glaube ich noch die Erklärung beifügen zu müssen, daß religiöse Vereins-Statuten nicht viele Paragraphen enthalten sollten. In diesen Vereinen kommt es ganz oder zumeist auf die Gesinnung und den Geist der Mitglieder an. Viele Paragraphen wirken nur störend und widersprechen sich gerne und dem gemeinen Manne sind sie gewöhnlich zuwider. Ein solcher Verein soll durch möglichste Bescheidung des papierenen Paragraphenthums republikanische

Einfachheit fördern und das Gegentheil von der staatlichen Gesetzesfabrikation bezwecken. Eine einmal angenommene, so recht aus dem praktischen Leben entsprungene Sitte und Uebung soll eine autoritative Rechtskraft und Gültigkeit erhalten. Also nur nicht viel Paragraphen in den Statuten, wo leicht der einte durch den andern aufgehoben oder entkräftet und zum wenigsten überflüssig gemacht ist, darin sich Vieles wiederholt und welche von Zeit zu Zeit einer Revision bedürfen. Oben angeführte Statuten mögen freilich nur als ein Entwurf gelten für die Bildung anderer Orts-Vereine, denen anderwärts schon noch der einte oder andere Paragraph kann zugegeben, oder nach den örtlichen Verhältnissen geändert werden. Immerhin aber wird man auch ohne viele Aenderungen und Zusätze richtig damit fahren. Daneben lasse man nur das „Probiren über Studiren“ als Hauptregel gelten. Mögen diese Winke und Andeutungen Vielen nützlich werden, so wird es uns nicht verdrießen, bald wieder ein Kapitel über diesen Zweig der Pastoral vom Stapel zu lassen. Bis dahin mögen Alle recht wohl den Grundsatz des gelehrten Balmeß wohl zu Herzen nehmen, womit er sein ausgezeichnetes Werklein, „der praktische Verstand“ beginnt. „Keine leeren Träumereien, dich am Boden bleiben, praktisch und positiv sein, das erheischt die Welt.“ (Wohlgemerkt, nicht im materialistischen Sinne.)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Bundesrevision. Die vom Nationalrath bis jetzt berathenen konfessionellen Fragen lauten in der mit Mehrheit angenommenen Fassung folgendermaßen:

Art. 47. „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

„Niemand darf in der Ausübung der bürgerlichen oder politischen Rechte um der Glaubensansichten willen beschränkt oder zur Vornahme einer religiösen Handlung verhalten oder wegen Unter-

„Lassung einer solchen mit Strafen be-
legt werden.

„Niemand ist gehalten, für eigentliche
„Kultuszwecke einer Konfession oder Re-
„ligionsgenossenschaft, welcher er nicht
„angehört, Steuern zu bezahlen.

„Die Glaubensansichten entbinden nicht
„von der Erfüllung der bürgerlichen
„Pflichten.“

Art. 48. „Die freie Ausübung der
„gottesdienstlichen Handlungen ist inner-
„halb der Schranken der öffentlichen
„Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung
„gewährleistet. Den Kantonen, sowie
„dem Bunde bleibt vorbehalten, für
„Handhabung der öffentlichen Ordnung
„und des Friedens unter den Konfession-
„nen, sowie gegen Eingriffe kirchlicher
„Behörden in die Rechte der Bürger
„und des Staates, die geeigneten Maß-
„nahmen zu treffen.“

Mit zwei Stimmen Mehr wurde
noch beschlossen, den Sonntag von
Bundeswegen als Ruhetag zu erklä-
ren. Der Antrag lautete auf: „Ruhe-
und Festtag“, allein das Wort „Fest“
fand keine Gnade und nur die „Ruhe“
wurde mit knapper Mehrheit beliebt.

Der **Art. 49**, welcher das Ehewe-
sen betrifft, erhielt folgende Fassung:

„Das Recht der Ehe steht unter der
„Gesetzgebung und dem Schutze des
„Bundes.“

„Dieselbe darf nicht beschränkt wer-
„den aus kirchlichen oder ökonomischen
„Rücksichten oder aus Rücksicht auf das
„bisherige Verhalten oder aus andern
„polizeilichen Gründen.

„So lange nicht ein Bundesgesetz über
„die Erfordernisse zur Eingehung der
„Ehe besondere Vorschriften aufgestellt
„hat, soll die in einem Kanton oder im
„Auslande nach der dort geltenden Ge-
„setzgebung abgeschlossene Ehe im Gebiete
„der Eidgenossenschaft als Ehe anerkannt
„werden.

„Durch den Abschluß der Ehe erwirbt
„die Frau das Heimathrecht des Mannes.

„Durch die nachfolgende Ehe der El-
„tern werden vorehelich geborne Kinder
„derselben legitimirt.

„Jede Erhebung von Brauteinzugsge-

„bühren oder anderen ähnlichen Abgaben
„ist ferner unzulässig.“

Zu obigem Artikel wurde der Zusatz
eingeschmuggelt:

„Es kann Niemand verhalten werden,
„sich in Eheangelegenheiten
„einer geistlichen Gerichtsbarkeit zu
„unterziehen.“

Die Geistlichkeit und das Volk
werden diese nationalrätlichen
Artikel mit den Rechtsartikeln,
welche der schweizerische Episkop
in seiner Denkschrift bezüglich
der Bundesrevision aufgestellt hat,
vergleichen und dieser Vergleich
wird die Geistlichkeit und das Volk
in ihrem Verhalten in der wichtigen
Bundes-Revisions-Angelegenheit leiten.

Die Verathung der Jesuiten-,
Kloster- und Unterrichts-Artikel
wurden auf den 12. angesetzt.
Wir werden die dahierigen Schlußnahmen
in nächster Nr. mittheilen.

— Da es sich dormalen in der
Schweiz darum handelt, die kirch-
lichen Orden von der Volks-
schule durch die neue Bundesverfassung
auszuschließen, so theilen wir folgenden
Bericht aus Amerika zur Beherzigung
mit. Die amerikanischen Zei-
tungen melden unter der Aufschrift:
„Die christlichen Brüder in
den Ver. Staaten.“ Es gibt ge-
genwärtig über 500 „christliche Brüder“
in den Ver. Staaten. Ihr Provinzial
ist Bruder Patrick, welcher gewöhnlich
im De La Salle-Institut an der 2. Straße
in New-York residirt. Die Brüder er-
ziehen über 10,000 Knaben in der Dio-
cese New-York. 900 Heimathlose befin-
den sich unter ihrer Pflege in der katho-
lischen Reform-Anstalt, um zu nützlichen
Bürgern herangebildet zu werden. Dies
ist das Werk der christlichen Brüder in
New-York, und wie wohlthätig die Wir-
kungen desselben für das Gemeinwesen
sind, läßt sich daraus entnehmen, daß
Richter Quinn den Orden neulich die
größte Institution in der Republik
nannte. Dieser Mann, welchem jeden
Tag junge Verbrecher vorgeführt werden,
weiß die Wohlthaten einer wahren christ-
lichen Erziehung der Jugend zu schätzen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Im Gäu sind Schritte
geschehen zur Hebung des Kirchenges-
angs. Ein Bezirks-Cäcilienverein soll
gegründet werden, wofür Hr. Bezirks-
lehrer Merfing besonders thätig ist.

— **Olten** hat den wenig beneidens-
werthen Vorbeer, „die Pfarrer bezüglich
des Schulraths in Acht und Bann ge-
than zu haben,“ nicht lange grün be-
wahren können; der Bezirk Olten hat
den aus der Stadtschulkommission ex-
kommunizirten katholischen Pfarrer Bläsi
sodort zum Präsidenten der Bezirksschul-
kommission gewählt.

Suzern. Man schreibt von Rom,
4. Dezember: Heute 1 Uhr Nachmittags,
als Se. Heiligkeit eben von dem täg-
lichen Spaziergange in den vatikanischen
Galerien zurückkehrte, näherte sich ein
Schweizer-Gardist zufällig einem
der Fenster, welches auf den von pie-
montesischen Truppen besetzten Hof des
Vatikans sieht, und sofort untersagte ihm
der unten stehende Posten, sich am Fen-
ster zu zeigen, und weil der Schweizer
nicht sofort Miene machte zu gehorchen,
legte der piemontesische Soldat auf ihn
an. Vier Schweizer sind Zeugen dieser
Scene gewesen. Und damit noch nicht
genug. Einer der Prälaten aus dem
Gefolge Se. Heiligkeit kam herbei, um
sich nach dem Vorfall zu erkundigen,
und auch auf ihn drohte die Schildwache,
Feuer zu geben.

Demnach also ist es den Bewohnern
des Vatikans, bemerkt die Genfer-
Correspondenz hiezu, nicht einmal mehr
gestattet, aus dem Fenster zu blicken.
Man hat freilich das Gefängniß noch
nicht mit eisernen Gittern versehen, auf-
serlich sind noch nicht jene hölzernen Ver-
schläge angebracht, welche jeden Ausblick
versagen — wenn aber Wachtposten auf
einen Jeden anlegen, der sich am Fenster
zeigt, worin unterscheidet sich dann die
Gefangenschaft der im Vatikan Eingef-
schlossenen noch von Jener, der in streng-
ster Haft befindlichen Verbrecher? Der
Papa mit seinen getreuen Dienern ist
also sodort nicht nur moralisch, sondern
physisch in Gefangenschaft. Es kann
eines Tages geschehen, daß Pius IX.

selber, falls er zu nahe an ein Fenster herantritt, von einem Söldlinge des Königs Ehrenmann aufgefordert werde, sich zurückzuziehen, und wenn der heilige Vater diese Intimation überhören sollte , was dann?

Und Angesichts solcher Vorfälle wagt man zu sagen, der Papst und die Würdenträger der Kirche würden in Rom respektirt!

— Der ‚Gidgenosse‘, (welcher, im Vorbeigehen bemerkt, von einem radikalen Protestanten redigirt wird,) verbreitete arge Entstellungen über eine vom Hochw. Pfarrer v. Ah im Entlebuch gehaltene Festrede. Das radikale Blatt sieht sich nun genöthigt, folgende anklagende Berichtigung zu veröffentlichen:

„Zur Steuer der Wahrheit und zur Wahrung der Ehre des Verläumdeten erklären wir hiemit Namens der Pfarrgemeinde, daß der Prediger, Hr. Pfarrer v. Ah in Kerns, eine sehr gehaltvolle, lehrreiche und erbauliche Predigt gehalten hat, und daß die Angaben darüber in Nr. 97 des ‚Gidgenossen‘ ganz falsch sind. Es ist unwahr, daß der Prediger gesagt, als hätten die Protestanten mehr uneheliche Kinder, als die Katholiken. Es ist unwahr, daß er gesagt, die Protestanten seien deshalb reicher, als die Katholiken, weil sie mehr stehlen und betrügen. Es ist unwahr, daß er sagte, jeder Katholik müsse sich deshalb hüten, einen protestantischen Knecht oder eine protestantische Magd in Dienst zu nehmen, denn diese seien schlechte und uneheliche Menschen. Es ist endlich unwahr, daß er gesagt, die Armen seien überhaupt viel bräuer, als die Reichen. Der berühmte Prediger hat vielmehr den Zuhörern eingeschärft, daß sie nicht durch bloße Aeußerlichkeiten, sondern durch ein ächt christliches Leben ihr Christenthum beweisen sollen, und er hat durchaus nichts Feindseliges oder Verleidendes über die Protestanten gesagt. Deshalb erklären wir den Einsender obgenannten Artikels als einen böswilligen Lügner und Verläumder.“

Namens des Kirchenrathes:

Der Präsident: **X. Rüttimann**, Pfr.

Namens des Gemeinderathes:

Der Präsident: **A. Widi**.

Kargau. Frickthal. Die Kirchengemeinde Raisten hat am 3. d. in sehr zahlreich besuchter Einwohnerversammlung sozusagen einstimmig nachstehende

Adresse an die aarg. Regierung beschloffen:

„Durch Zuschrift vom 23. Nov. haben wir die Anzeige erhalten, daß Hr. Pfarrverweser F. Schleuniger von Klingnau mit Ende vorigen Monats von seiner Stelle abberufen worden sei.

„Diese unerwartete Nachricht hat unter den Bürgern gerechte Entrüstung über das halbdugend hiesiger, böswilliger, nur von Wirthschaftspolitik und Skandal geleiteter Urheber und Ankläger erregt; denn durch die Ihnen wohlbekannt, auch hierorts berücktigten Persönlichkeiten haben wir nun innert 4 Jahren dreimal die Nachtheile des Seelsorgerwechsels erfahren müssen. Gegenüber den uns nur so halb und halb zu Ohren gekommenen Anklagen gegen unsern Seelsorger erklären wir des Bestimmtesten, daß wir in jeder Beziehung mit der Amtsführung des Herrn Pfarrverweser Schleuniger vollkommen zufrieden sind.

„Gestützt auf obige zwei Erwägungen stellen wir an die hohe Regierung das ehrerbietige Gesuch um Rücknahme der Abberufung des Herrn Schleuniger und um dessen Wiedereinsetzung in seine bisherige Stelle.“

Raisten, den 3. Dez. 1871.

Unterschriften.“

Diese Adresse leistet den deutlichsten Beweis, in welchem Widerspruche die Machtsprüche der aarg. Regierung mit den religiösen Gefühlen des Volkes stehen und welchen Wirrwarr ein Halbdugend religionslose „Störefriede“ in einer Gemeinde anrichten können.

Dem seiner Stelle entsetzten Pfarrverweser Hr. Friedrich Schleuniger in Raisten sind, wie bereits gemeldet, schon vier Stellen angeboten. Die Regierung kann daraus ermessen, wie ihre Machtsprüche in und außer dem Kantone gewürdigt und beurtheilt werden.

Bern. Die katholische Pfarrgenossenschaft in Biel hat auf Grundlage des Gemeindegesetzes ein Organisations- und Verwaltungsreglement der katholischen Kirchengemeinde aufgestellt und um dessen Sanction nachgesucht. Der Regierungsrath findet jedoch 1) die katholische Pfarrei Biel sei, wie andere ähnliche Genossenschaften im Kanton, keine Kirchengemeinde im gesetzlichen Sinne, d. h. keine öffentliche Gemeindeforporation, sondern eine freiwillige Religionsgenossen-

schaft; 2) als solche bedürfe sie — abgesehen von der im Dekret vom 29. Mai 1865 über die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Biel enthaltenen Bestimmungen — beim gegenwärtigen staatskirchlichen Zustand keiner weiteren staatlichen Sanction bezüglich ihrer innern Organisation und Verwaltung, sondern diese Organisation und Verwaltung sei unter Vorbehalt der allgemeinen Vorschrift des § 80, letzter Absatz, der Staatsverfassung, der Freiwilligkeit anheimgegeben. Dem fraglichen Reglement wird daher die Sanction nicht ertheilt, wobei es aber der Pfarrgenossenschaft immerhin frei steht, auf dem Wege der Freiwilligkeit oder des Vertrages zwischen den Pfarrgenossen ein anderes Reglement oder Statuten aufzustellen.

Jura. Der Polizeistock ist in Thätigkeit. Auf den Antrag der Kirchendirection hat der Regierungsrath beschloffen: 1) Beim Appellationshofe auf Abberufung der Hochw. Pfarrer Crelier in Rebeuvelier und Studer in Courgenay, angeklagt des Mißbrauchs ihres geistlichen Amtes zu politischen Wählereien anzutragen; 2) dieselben sofort in ihren geistlichen Verrichtungen und im Genuß ihrer weltlichen Benefizien einzustellen und den Hochw. Bischof von Basel aufzufordern, sofort für geeignete Stellvertretung zu sorgen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Auch hier regt sich die Einsprache gegen die tendirte „Bundes-Schulmeisterei.“ Die Toggenburger Bezirks-Konferenz hat mit Anklang folgendes Botum des Lehrers Ruhn entgegen genommen: „Es geht das Bestreben durch die Bundesrevision, die Schule und die Kirche zu entzweien; die Schule soll mit bösem Blicke die Kirche als Feindin betrachten, und das kann wahrlich nicht vom guten sein. Keine Priorität der Geistlichkeit, aber Friede, einträchtiges Zusammenwirken der beiden Schwestern Schule und Kirche; beide haben das edelste der Menschheit zu pflegen; die Schule soll ihren Charakter als Erziehungsanstalt nicht verlieren, soll nicht zur Maschine werden; wie kann sie aber Menschen

„erziehen, wenn sie „Feindschaft jeder „Kirche“ als Devise trägt?“ Bravo den Lehrern Alt-Loggenburgs, ruft hiezu das „Volksblatt“ und Fort mit der Trennung von Schule und Kirche! Fort mit der Entchristlichung der Schule! Fort mit der Oberaufsicht des Bundes! wir haben jetzt schon manche Erziehungsräthe übrig, was will man uns noch mehr solche aufbürden. —

Bischof Schur.

Schwyz. Mit Circular vom November 1871 an die „Regierungen der schweizerischen Kantone“, worin von der drohenden Gefahr des Dogmas der Unfehlbarkeit des Papstes gewarnt wird, richtet im Auftrage der Versammlung des s. g. „schweizerischen Katholiken-Kongresses“ in Solothurn Hr. Kaiser und Fürsprecher Weber das Ansuchen, daß die Regierungen ihren Entschlüssen beipflichten und denselben dadurch den erforderlichen Nachdruck geben wollen. Die Regierung von Schwyz hat, wie die übrigen katholischen Kantons-Regierungen das Begehren unbeantwortet ad acta gelegt.

Obwalden. (Brf.) In Hergiswyl wurde unter Leitung des eifrigen Herrn Pfarrers Deschwanden und der B. Kapuziner eine dreitägige Volksmission mit segensreichem Erfolge gehalten.

Bischof Sitten.

Wallis. Sr. Gn. Bischof gedenkt ein neues Priester-Seminar zu erbauen. Der Große Rath hat den Bauplatz dafür in der Nähe der Domkirche geschenkt. — Man hofft, daß die uralte Kirche auf der Valeria — eines der interessantesten Denkmäler der christlichen Baukunst — durch das Domstift wird in gutem Stande erhalten werden.

Bischof Genf.

Geni. (Brf.) Vorigen Sonntag hat der Cäcilien-Verein sein Fest durch einen schönen Gottesdienst in der St. Germainkirche und Abends durch ein bescheidenes Banket gefeiert. Derselbe hat durch ein Telegramm dem hl. Vater Pius IX. seine Huldigung bezeugt und ist mit einer telegraphischen Antwort von Rom erfreut worden.

Dabei hat sich folgendes Curiosum ereignet. Das Telegramm von Genf nach Rom war an den „Papst-König“ adressirt und sieh! die italienischen Telegraphisten wollten zuerst diesem Papst-König in Rom nicht kennen, und mußte über diese Adresse näher aufgeklärt werden, was eine kleine — Verzögerung für die Depesche, aber eine große Erheiterung für die katholische Welt zur Folge hatte.

— Vor ihrer Abreise nach Frankreich richteten die vom liberalen Fanatismus aus Genf vertriebenen Carmeliterinnen an den Staatsrath ein Schreiben, das die herrschende Intoleranz gehörig schildert; in demselben heißt es unter Anderm:

„Wir ziehen also von dannen, die „traurige und schmerzliche Ueberzeugung „im Herzen, daß die Republik Genf, „nachdem sie Flüchtlinge und Verschwörer „aller Länder bei sich aufgenommen, im „Jahre 1871 durch unsere Anwesenheit „auf ihrem Gebiete sich beunruhigt fühlt „und von acht Frauen, die keinen andern „Ehrgeiz besaßen, als ihr Leben in frei- „erwählter Armuth muthvoll der Arbeit „und dem Gebete zu widmen, in Angst „und Schrecken versetzt worden ist.“... „Wir gehen weg, indem wir Gott bitten, „er wolle ihnen das Böse vergeben... „und Ihr Land vor jenem Uebel be- „wahren, welches der Untergang aller „Völker ist.“...“

Italienische Bischömer.

Tessin. Der neue Bischof von Como, Mgr. Pietro Carsana, hat alle bisherigen bischöflichen Beamten in ihren Aemtern bestätigt und folgendes Rundschreiben an die Hochw. Pfarrer und Geistlichen seiner Diözese gerichtet:

«Avendo Noi colla grazia di Dio preso possesso della nostra amatissima Diocesi e desiderando l'abbondanza delle grazie del Signore per Noi e per tutti i nostri Diocesani, siamo venuti in pensiero di ordinare, come ordiniamo, che da tutti i Reverendi Sacerdoti si aggiunga nella S. Messa la Colletta *pro Episcopo* per tre giorni consecutivi, omettendo in detti giorni quella *pro Papa*; e che nella prima Domenica, dopo ricevuta la presente,

sieno cantate in tutte le Chiese parrocchiali le Litanie Maggiori colla Colletta *pro Episcopo*. Le persone conviventi in Comunità canteranno allo stesso fine dopo la Santa Messa le litanie lauretane per otto giorni nella Chiesa del proprio Istituto. Ci è dolcissimo l'impartire alla Diocesi la nostra pastorale benedizione. Dato a Bergamo, il 24. novembre 1871.

(Sig.) † PIETRO, *Vescovo*.

— Die apostolische Nunciatur in Luzern hat dem Bundesrath angezeigt, daß der päpstliche Stuhl sich bereit erklärt habe, auf Verhandlungen bezüglich der Regelung der Tessiner Bischofsangelegenheiten einzutreten.

Rom. Mit der Entfittlichung nimmt das Elend überhand und Gadda, Präfect von Rom, hat sich an die römischen Bruderschaften und Erzbruderschaften mit der Bitte gewendet, ihm durch Unterstützung der Armen zu Hülfe zu kommen. Natürlich! Die fremden Eindringlinge erheben drückende Steuern, vernichten alle ehrlichen Erwerbszweige der niedern Volksklassen, lassen auf Rom ihre Horden von Banditen und Gefindel jeder Art los, ziehen die Klöster ein, bereiten auf Kosten der Bevölkerung unsinnige Freudenfeste und lustige Gelage für die Beherrscher und schließlich — empfehlen sie die Armen der christlichen Nächstenliebe der Klerikalen.

Italien. Der italienische Minister Minghetti ist auf der piazza Trajana in Rom ausgeraubt worden. Isai, Cap. XXXIII, V. 1: Vae qui praedaris nonne et ipse praedaberis. Auf dem klassischen Boden des Forum Trajans, Angesichts der Statue St. Peters auf der Trajanssäule ist dieses Mißgeschick dem großen Deoutirten und Diplomaten des geeinten italienischen Reiches widerfahren.

— In Italien hat sich in der letzten Zeit eine große Thätigkeit in der Freimaurerei entwickelt. Mehr vielleicht als irgendwo sonst waren dort die Logen zersplittert, was sich von der frühern Zersplitterung Italiens wohl hauptsächlich herschreibt. Nun hat Frederico Campanella die Besitzergreifung Roms zum Anlaß genommen, die verschiedenen auf der Halbinsel bestehenden Logen zu einer Zu-

sion zu veranlassen und zu diesem Zwecke eine große konstituierende Versammlung nach Rom einberufen, zu der alle Logen ihre Vertreter schickten. Nach heißen Diskussionen, in welchen sich Partikularinteressen und Partikularehrgeiz geltend machen wollten, wurde das Fusions- und Reorganisationsprogramm, eine einzige Loge in Palermo ausgenommen, einstimmig unterschrieben.

Frankreich. (Endlich ein Katechismus für die „confessionslose“ Schule.) Bekanntlich geht auch der liberale Gemeinderath von Paris damit um, die „Confession“, d. h. die Religion ganz aus der Schule zu verbannen. Natürlich hat dann auch der Katechismus nichts mehr in der Schule zu thun. Aber es sollen doch den Kindern gewisse Pflichten eingeprägt werden und so muß denn ein Ersatz für den mißliebig gewordenen Katechismus besorgt werden. Man hat ihn glücklich dieser Tage herausgefunden, nur wird der Leser schwerlich ihn errathen. Das „Strafgesetzbuch“ soll in einem dem Katechismus ähnlichen Auszug gebracht werden. Mit Recht bemerkt hiezu der „Monde“, daß dadurch die Volksschule zu einer Verbrecherschule werde. Ist es doch Thatsache, daß die Verbrecher aller Länder nichts eifriger studiren, als das Strafgesetzbuch, und oft den sie vertheidigenden Advocaten noch Unterricht darin ertheilen könnten.

Deutsches Reich. Die Jesuiten sind „culturföndlich“, sagen Bluntschli, Micheli, die Neuprotestanten und der religionsfeindliche Fortschritt. Zur Beleuchtung dieser Verläumdung diene Folgendes: Die Gesellschaft Jesu zählt über 800 Martyrer, die um des christlichen Glaubens willen gestorben sind; über 2000 Martyrer, die in Werken der Nächstenliebe ihr Leben hinopfert; unzählige Schriftsteller, die circa 20,000 gelehrte Werke in allen Sprachen der Welt und über alle wissenschaftlichen Fächer geschrieben haben. Sollten diese Thatsachen nicht zum Nachdenken bringen, ob denn die Jesuiten, die bisher verläumdet, aber niemals eines Verbrechens überführt werden konnten, wirklich so schlimme, dem Staate und der Cultur feindliche Männer sind! Und wer sind denn ihre unversöhnlichen Verläumder

und Todfeinde? Es sind ungläubige Protestanten als Gegner der katholischen Kirche; es sind die Secten aller Art, die alle, so verschieden sie auch unter sich sind, wenigstens in ihrem Hasse gegen die katholische Kirche übereinstimmen; es sind die Jansenisten, die Religionspötker, die Freigeister, die Freimaurer, die sich zur Ausrottung des christlichen Namens verbunden; es sind die sogenannten Liberalen („Ulthakatholiken“) und Revolutionäre aller Länder. (Freib. Kirchenbl.)

Preußen. Vom kgl. preussischen statistischen Bureau in Berlin ergeht ein Aufruf, worin mämmiglich zur Unterstützung der am 1. Dezember l. J. stattfindenden Volkszählung aufgefordert wird. Man traut seinen Augen kaum, wenn man an der Spitze desselben liest: „Die Volkszählung und ihre wünschenswerthe Unterstützung durch die Presse und die Kanzel.“ Also in dem nämlichen Moment, in welchem man in Berlin ein Gesetz fertigt, durch welches die Kanzel in eine Art Belagerungszustand versetzt werden soll, appellirt man an die Mithilfe derselben Kanzel, die man für so staatsgefährlich hält!

Bayern. Hr. Döllinger sagte vor nicht langer Zeit: „Tausende aus dem Klerus und Hunderttausende aus der Laienwelt denken, wie ich.“ Heute hatte er noch den Sohn eines Schauspielers als Hörer bei seinen Vorlesungen und sah sich hierauf genöthigt, dieselben für dieses Semester einzustellen.

Rußland. Zwischen Rom und Petersburg scheint ein Ausgleich stattgefunden zu haben. Der hl. Vater sendet in die verwaisten Dörfer Polens wieder Oberhirten.

Amerika. Am 25. Oktober Schluß einer Mission in der Kirche zum hl. Patrizius in Brooklyn, während welcher 10,500 Personen zum Tische des Herrn gingen, darunter 220 Erwachsene zum ersten Male in ihrem Leben, 603 Personen gefirmt und 49 Erwachsene in den Verband der kath. Kirche aufgenommen wurden. Sechs Jesuiten aus Chicago hielten diese Mission und begannen gleich darauf eine weitere in der ebenfalls englischen St. Josephs-Kirche

von Brooklyn, welche Stadt gegenwärtig 28 kath. Kirchen aufzuweisen hat. Bekehrungen zum kath. Glauben kommen in Amerika allenthalben zahlreich vor. So sind z. B. im östlichen Pennsylvanien binnen kurzer Zeit die protestantischen Prediger Wagner, Prof. Budd, Joh. Ermentraut, Gg. Dering-Wolf, W. Phillips, Davis und Dr. Gans katholisch geworden. Dagegen scheint Amerika vom Döllinger-Schwindel vollständig verschont zu bleiben, da es glücklicher Weise keinen Bismarck besitzt, und der preussische Bismarck seinen Kredit dort schnell wieder eingekauft hat.

Das „Geistliche Saatkörnlein“

wird mit Schluß des nächsten Monats seinen fünften Jahrgang antreten. Es hat viel freundliche Aufnahme gefunden, für die es herzlich dankt. Es wünscht aber noch viel allgemeinere Aufnahme zu finden, um stets mehr und mehr des Guten wirken zu können. Was man an unsern Blättlein oft aussetzt, ist, daß sie nicht volksthümlich genug gehalten seien. Es mag sein, daß mancher Leser den Inhalt der Betrachtungen etwas hoch, und die Form zu wenig der Redeweise des Volkes anpassend findet. Allein wir erachten dies nicht ganz als einen Fehler; offen gestanden, es würde uns anwidern, trivial zu werden. Wir möchten gegentheils gern die Begriffe des Volkes ein wenig emporheben und zugleich das Publikum, selbst unter dem lieben Landvolke, dazu führen, auch eine solche Sprache zu verstehen, wie sie im Grunde zur ersten Behandlung religiöser Fragen und Gegenstände nur würdig und geziemt ist. Dabei müssen wir freilich darauf verzichten, in der eigentlichen Kinderwelt unsere Leser zu suchen; wir wenden uns vielmehr an die reifere Jugend, an jene christlichen Söhne und Töchter, welche aus dem Kommunionunterrichte entlassen sind, und dann an alle Erwachsenen, Eltern, Lehrer, Dienstboten, Ordensleute und Geistliche. Letztern bieten die Blättchen manchmal willkommenen Stoff zu religiösen Vorträgen. Wir werden im fünften Jahrgang also auf der bis anhin betretenen Bahn — unter dem Segen Gottes und dem Schutze Mariens — fortfahren.

Die einzige Abänderung, die wir eintreten lassen und welche die Folge neuerer Posttarife ist, besteht darin, daß wir fürderhin auch ein Abonnement für bloß 20 Exemplare, innert der Schweiz für 3 Fr., für's Ausland für 3 Fr. 50 Cts. = 1 Gl. 36 Kr. rhein. = 1 Gl. 40 Kr. österr. annehmen. Man beliebe, für Alles — franko — sich zu melden bei B. Schwendemann, Buchdrucker in Solothurn.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker
in Solothurn ist erschienen:

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Vortrag,

gehalten in der Versammlung des konser-
vativen Vereins in Solothurn am
27. Oktober 1871

von

Karl von Haller,
gewesener Verwaltungsrath.

Preis: 10 Cts. per Exemplar. 85 Cts.
per Duzend.

(H3947.)

Basel, vofler Orgetton.
Baumstrasse.
St. Gallen.
Alte Strasse.
St. Gallen.
GEBRÜDER HUG.
Achtziges Depot der bedeutendsten
Städtiger Firma P. T. H. H. & CO. P.
HARMONIUMS
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauft und Mische.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Mehrfährige Garantie.
Reparatur Werkstätte
in
Zürich.
Grosses
Lager.
Elegante Bauart.
Frajise Ansprache.

Preis-Contra-
gratis.

8

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen.

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl-
assortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen
Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als:
Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Mon-
stranz- und Ciborienvela zc., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollen-
stoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben,
Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifika-
torien, Ballen zc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten zc.; —
ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren zc. zc. — Auch halten wir Lager von
Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen zc., welches wir ebenfalls zu geneigter
Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt.

11

Vorzügliches Mittel gegen

Gliedsucht und äussere Verkältungen.

Dieses seit kurzer Zeit erfundene und sehr bewährte Mittel ist bei einer viele
Jahre angestandenem und sehr hartnäckigen Gliedsucht bis zur Stunde noch das
einzige bewährte Heilmittel, das man erfunden hat, indem es bei gehöriger Anwen-
dung viele Mal augenblicklich und in hartnäckigen Fällen längstens innert 4—6 Tagen
dieses Uebel heilt.

Preis des Fläschchens nebst gedruckter Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50.
Zeugnisse von Personen, welche mit rheumatischen Leiden schon mehrere Jahre behaftet,
sehr viel Geld erfolglos gespendet, und längstens innert oben bemerkter Zeit durch dieses
Mittel geheilt wurden, stehen sehr viele vom In- und Auslande zur Einsicht offen.

Daselbe ist zu beziehen bei dem Eigenthümer:

51⁶

Walz Amstalden in Sarnen (Obwalden.)

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frank-
reich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders
soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halb-
guter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind
vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer
und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses
Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefässe, nämlich: große und kleine **Lampen**,
Kerzenstöcke in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Versch-
kreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessions-
Laternen**, zc. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**,
Spitzen, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Mess-
gürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Pail-
lettes** zc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und
sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligt, best-
möglichst und billigt besorgt.

2

Auswärtige bischöfliche Stimmen über die Schweiz.

In Italien haben abermals sieben Bischöfe dem schweizerischen Episkopat ihre Theilnahme durch folgende Adresse in lateinischer Sprache ausgesprochen:

Venerabiles Confratres!

Ecclesiasticæ Urbinatensis Provinciæ in Pontificia Ditione Episcopi Vobis, Venerabiles Confratres, summopere gratulantur ob litteras vestras, quas juris et facti fundamentis innixas et apostolica libertate ac fortitudine conscriptas mense Aprilis hujus anni misistis ad fœderalium legum conditores, ut Catholicæ Ecclesiæ tutamen in Helvetica regione suscipiant, eamque ab iniquis vinculis exsolvant.

Gratulationes quoque una cum gratiarum actionibus Vobis debentur ob earumdem litterarum versiones in varias linguas factas, typisque mandatas; hisce enim consiliis et curis in conspectu omnium Ecclesiarum litteras ipsas posuistis, quibus humanæ perfidiæ monumenta, jam supra modum ubique exerescentia, magis magisque patent in dies.

Faxit Deus, ut ii omnes, qui nobiscum non sunt, a lenitate ipsa, qua eos estis adlocuti, quamque aliquis fortasse nimiam dixerit, magis sæviendi argumentum, ut hucusque fecerunt, non sumant; sed tum in ista vestra, tum in cæteris regionibus ad meliora consilia adducti, contra nos esse desinant, et per divinam sapientiam sanati, quæ sunt Dei Deo reddant, et quæ jure sunt postulata concedant.

Faxit quoque, ut per eamdem sapientiam ubique terrarum legum conditores justa decernant, et Vobis ac Nobis in passione sociis, nec non omnibus Ecclesiæ Pastoribus, maxime vero Pastorum Principi, qui modo sub hostili dominatione constitutus vafer-

rime vexatur, vindicentur jura, atque Ecclesia ipsa, destructis adversitatibus et erroribus universis, tandem aliquando secura libertate perfruatur.

Interim vero, ut hæc fiant, humillimas bonorum omnium Datori preces porrigere numquam omitemus; Vos autem, Confratres Venerabiles et Carrissimi, has animi nostri significationes, gratulationes et vota fraterna caritate excipite.

Mense Octobris 1871.

Obsequentissimi in Christo et in Ministerio Fratres:

(Sig.) † ALEXANDER *Archiepiscopus Urbinatensis;*

(Sig.) † ANTONIUS *Episcopus Urbaniæ et S. Angeli in Vado;*

(Sig.) † PHILIPPUS *Episcopus Forosempronensis;*

(Sig.) † CLEMENS *Episcopus Pisaurensis;*

(Sig.) † ALOYSIUS *Episcopus Ferefranus;*

(Sig.) † FRANCISCUS *Episcopus Caliensis et Pergulanus;*

(Sig.) † JOSEPH *Episcopus Senogaliensis.*

Die Stellung der Katholiken in Preußen.

(Mitgetheilt.)

Nicht selten vernimmt man bei dem gegenwärtigen Vorrücken Preußens die Trostworte: Unter dem preußischen System werde die katholische Kirche sich freier entfalten und eines größern Rechtsschutzes sich erfreuen, als unter jedem Excepter. Es lohnt sich der Mühe, diese Behauptung an der Hand von statistischen Angaben und Thatfachen zu beleuchten.

In seinen alten Provinzen zählte Preußen im Jahre 1864: 11,736,734 Protestanten und 7,201,911 Katholiken, in den seitdem annexirten Ländern dagegen 3,685,199 Protestanten und

607,080 Katholiken, zusammen also 15,421,933 Protestanten und 7,808,991 Katholiken. Letztere bilden somit 33,08 Procent nach, und 37,40 Procent vor der Annexion. Die 1867ger Zählung ergab für die alten Provinzen 11,970,635 Protestanten, 7,335,836 Katholiken. Erstere haben um 233,901 Seelen oder 1,99 Procent, letztere um 133,925 Seelen oder 1,85 Procent zugenommen.

In den einzelnen Provinzen wechselt das Verhältniß gar sehr und läßt sich genau auf die politischen Zustände früherer Zeiten zurückführen.

Die Provinz Preußen zählt (1867) 2,192,095 Protestanten, 836,439 Katholiken. Etwa ein Viertel bewohnt das ganz katholische Ermeland. In Westpreußen stehen sich beide Religionsparteien fast gleich. Ostpreußen ist dagegen fast ganz protestantisch, doch haben sich überall in Städten und Städtchen Katholiken angesiedelt, und doch muß man in der großen Provinz Tage lang reisen, um eine katholische Kirche oder eine kümmerliche Missionsstation aufzufinden.

Schlesien zählt 1,707,231 Protestanten, 1,795,837 Katholiken unter seinen Bewohnern. Die Lage der schlesischen Katholiken hat sich besonders durch die Klosterberaubung verschlimmert, ebenso wie durch die stete Begünstigung der Protestanten Seitens der preußischen Regierung. Sogar im vorherrschend katholischen Oberschlesien befindet sich ein guter Theil des Grundbesitzes und die meisten Bergbau- und Hüttenwerke in protestantischen Händen. Ja in den weit überwiegend katholischen Städten hat man es soweit gebracht, daß die städtischen Behörden, Bürgermeister inbegriffen, meist Protestanten sind. An paritätische Gerechtigkeit gegen die Katholiken ist in den überwiegend protestantischen Städten erst gar nicht zu denken. In Breslau, wo zwei Fünftel Katholiken sind, befinden sich kaum drei oder vier der ihrigen unter mehr denn hundert Staatsangestellten. Als vor einigen Jahren bei einer Bür-

germeisterwahl sich auch ein höchst befähigter Katholik, dazu noch Stadtkind, um die Stelle bewarb, erhob sich ein gewaltiger Sturm gegen diesen „Eindringling.“

P o s e n zählt 504,823 Protestanten, 962,960 Katholiken. Wie in Schlesiens sind hier die bedeutenden katholischen Kirchengüter der frühern Zeit fast sämtlich in protestantische Hände übergegangen und dienen jetzt zur Bekämpfung der Kirche. Die preussische Regierung hat eigene Veranstaltungen getroffen, um den Grundbesitz den Protestanten zuzuwenden.

W e s t p h a l e n zählt 907,450 Katholiken und 740,932 Protestanten. Die katholischen Gegenden sind fast gänzlich Ackerbauländer, namentlich das Münsterland. Die katholischen Städte sind meist klein aber zahlreich. Gerade aus den katholischen Gegenden wandern viele aus, theils nach Amerika, theils als Handelsleute nach dem Nordosten Deutschlands. Auch die meist in protestantischen Gegenden gelegenen Berg-Hütten- u. s. w. Werke ziehen fortwährend viele katholische Arbeiter und Familien an, wo dann die Gefahr geistlicher Vernachlässigung und des Abfalls um so größer ist.

In allen diesen Provinzen sind die katholischen Pfarreien meist sehr groß und umfassen oft zehn bis zwölf Orte, also eine ganze Gegend. In manchen Strichen Schlesiens, Posens und Westpreußens haben sogar nur die Marktflecken und Städte eine eigene Pfarrei zu der dann die ganze Umgegend gehört. So lange eine Gegend rein katholisch ist, sind die aus dieser Verfassung entstehenden Nachteile nicht sehr erheblich, man ist ja von Alters her an diese Zustände gewöhnt. Sobald aber durch Anlage von Fabriken u. Protestanten einzuziehen, tritt das Mißverhältniß sehr empfindlich hervor. Der auf eine kleine, meist aus wohlhabenden Familien bestehenden Herde angewiesene Prediger, der stets bei der Regierung williges Gehör und ausgiebige Unterstützung findet, wird dann zu einem gefährlichen Rivalen des zu sehr in Anspruch genommenen Pfarrers. Gewöhnlich haben die Protestanten, Dank der durch die Regierung erzwungenen Gemeindeunterstützung, sehr bald bessere,

weil weniger zahlreich besuchte Schulen als die Katholiken. Es kostet dann nicht viel, eine Anzahl der ärmeren oder abhängigen Katholiken, besonders die in Mischehen lebenden zu vermögen, ihre Kinder aus den überfüllten, daher ungesunden katholischen Schulen herauszunehmen und in die protestantische zu schicken.

Im Jahr 1864 bestanden in Preußen 115,273 Mischehen mit 247,750 Kindern. Bei 63,010 solcher Ehen ist der Mann katholisch und sollten daher die 49,676 solchen Ehen angehörigen Kinder nach dem Gesetz katholisch erzogen werden. In der That aber sind es nur 44,129 Kinder aus Mischehen, somit ein Verlust von 5,547 Mitgliedern für die katholische Kirche, die Nachkommen derjenigen Ehen, in denen die Mutter katholisch ist, gar nicht eingerechnet, die Ursache dieser Verluste ist Mangel an katholischen Schulen und Kirchen. (Schluß folgt.)

Entwurf eines Unternehmens zur Heranbildung braver katholischer Dienstmägde.*)

(Mitgetheilt.)

I. Zweck.

§ 1. Es ist beabsichtigt, Christkatholische Mägde zu erziehen, welche mit gehöriger Berufskennntniß jene religiöse Ueberzeugung und Lebensweise sich angeeignet haben, die fähigen, treuen, mit ihrer Lebensaufgabe zufriedenen Diensten nöthig sind.

*) Die Generalversammlung des Schweizer Piusvereins hat unter'm 30. August 1871 zur Ausführung dieses Entwurfs den jährlichen Beitrag von Fr. 500 aus der Zentralkasse für fünf Jahre bewilligt und die tit. Ortsvereine werden dieser Tage durch eine Anzeige in den Pius-Annalen ersucht, beförderlich darüber zu berathen, ob Sie (laut § 8 litt. b.) sich verpflichten wollen für dieses Unternehmen während den nächsten 5 Jahren jedes Jahr wenigstens Fr. 2 beizutragen? Die tit. Ortsvereine haben bis Ende Januar 1872 ihre dahergigen Schlusnahmen dem Vereinsvorstande Gf. Th. Scherer-Doccard in Luzern mitzutheilen.

§ 2. Vor der Hand handelt es sich um Heranbildung von Dienstmägden für den bürgerlichen Stand. Darum sollen sie nach Vollendung der Primarschule Ausbildung in den wesentlichen Lehrfächern eines Jahres einer Sekundarschule, in Nähen, Stricken, Kochen, Garten- und Feldarbeiten genügende Kenntnisse erhalten.

II. Mittel zur Erlangung dieser Ausbildung.

§ 3. Die Aufnahme der Mägdekandidatinnen soll erst nach vollendetem 15., und in der Regel nicht nach vollendetem 20. Altersjahre stattfinden.

§ 4. Zur Erreichung dieses Zweckes wird vorläufig mit einer schon bestehenden weiblichen Erziehungsanstalt der Schweiz Unterhandlungen gepflogen.

§ 5. Findet das Unternehmen hinreichend Beifall und Unterstützung, so soll später auf ein eigenes Erziehungs- haus unter Leitung der gleichen Ordenspersonen zu diesem Zwecke Bedacht genommen werden.

III. Organisation.

§ 6. Das Unternehmen wird der Oberleitung und Oberaufsicht des schweizerischen Piusvereins übergeben.

§ 7. Mit der Ausführung und Ueberwachung wird von dem Piusverein, beziehungsweise seinem engern Komite (Präsident, Kassier, Aktuar) ein eigenes Komite von 3 bis 5 Mitgliedern betraut, welche so viel möglich aus der Nähe des Ortes zu wählen sind, wo die Erziehungsanstalt besteht.

IV. Hilfsquellen.

§ 8. Zur Bestreitung der gehörigen Auslagen:

- a) werden auf fünf Jahre jährlich Fr. 500 aus der Zentralkasse des Piusvereins angewiesen.
- b) Jeder Ortsverein wird ersucht, für fünf Jahre einen jährlichen Betrag von wenigstens 2 Fr. an die Anstalt zu verabsolgen.
- c) Es soll ein Frauenverein angestrebt werden, welcher sich zur Aufgabe mache, die Erziehungsanstalt vorläufig mit Sammlungen zu unterstützen, später auch mit

Vermittlung von Dienstanzweisungen.

V. Uebergangsbestimmungen.

§ 9. Die engere Kommission des Zentralkomitees des Piusvereins (Präsident, Kassier, Aktuar) wird ein provisorisches Komite ernennen, welches die Ausführung des gegenwärtigen Entwurfes, die Unterhandlungen mit einem diesfalls geeigneten Institute an die Hand nehmen und entweder in Völbe der engern Kommission des Zentralkomitees, oder spätestens bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des Zentralkomitees diesem selbst Bericht und Anträge hinterbringen soll.

§ 10. Das zu ernennende Komite wird zugleich das Regulativ:

- a) über Aufnahmebedingungen,
- b) Vorsorge bei Anstellungen,
- c) Vorsorge in Krankheitsfällen bei befriedigendem Verhalten u. ausarbeiten.

§ 11. Das erste Jahr werden höchstens 5 Mädchen aufgenommen; später mehrere, je nach den für diese Anstalt vorhandenen Mitteln.

Vom Büchertisch.

Das Kirchenjahr von J. Ehrler, Domprediger (Freiburg, Herder). Domprediger Ehrler hat in der Metropolitankirche u. L. F. zu München eine Reihe von Vorträgen über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren nach Anleitung der sonn- und festtäglichen Evangelien gehalten, welche hier unter dem Titel das „Kirchenjahr“ im Druck erscheinen. Das ganze Werk ist auf 4 Bände und Jahrgänge berechnet, drei Jahrgänge Sonn- und Festtagspredigten und ein Jahrgang Fastenpredigten. Jeder Jahrgang (oder Band) enthält 6 Hefte, jedes Heft 10 Bogen in gr. 8° und kostet 54 Kr. Das 1. Heft beginnt mit dem ersten Adventsonntag und geht bis zum dritten Sonntag nach Erscheinung des Herrn. Die Predigten zeichnen sich dadurch aus, daß sie auf die Zeitverhältnisse vorzügliche Rücksicht nehmen und daher für unsere Tage einen besondern praktischen Werth gewähren. So werden im ersten Heft u. A.: Die religiöse Indifferenz; die moderne Kindererziehung; der sittliche Fortschritt der Seele; die

Bestimmung des Menschen; das Gottvertrauen des Christen u. c. gründlich und faßlich behandelt. Diese Predigten erscheinen mit Approbation des Erzbischofs von München und bedürfen daher bezüglich ihrer kirchlichen Richtung keiner weiteren Empfehlung. Wie uns die folgenden Hefte zukommen, werden wir solches unsern Lesern anzeigen. (Freiburg, Herder.)

Vollständige Katechesen v. G. Mey.

Der Hochw. Bischof von Rottenburg hat diese Katechesen nicht nur oberhirtlich approbirt, sondern „dieselben in der Ueberzeugung, daß sie „den Katecheten sehr gute Dienste „zu leisten geeignet sind, angelegentlich empfohlen.“ Dieselben sind für die untere Klasse der katholischen Volksschulen bestimmt und in zwei Abschnitten für den Unterricht 1) im Sommer- und 2) im Winter-Halbjahr geordnet. Der Verfasser ist nicht nur Theol. Lic., sondern auch Pfarrer in einer Landgemeinde Württembergs und somit theoretisch und praktisch mit dem christlichen Unterricht der Jugend bestens vertraut, wovon das vorliegende Buch durch Auffassung und Darstellung des Stoffes treffliches Zeugniß gibt. (Freiburg, Herder 367 S. in 8°.)

Von Zeitschriften sind uns folgende neue Hefte gekommen:

Stimmen aus Maria Vaach IV. Heft (Münchener-Congreg., Arbeiterfrage, Internationale, Gewohnheitsrecht, Abendländische Schisma.)

Oekumenisches Concil III. Band 6. und 7. Heft. (Deutsche Bischöfe an Klerus und Volk. Dogma der Unfehlbarkeit, theologische und praktische Ansprache des Bischofs von Regensburg u. c.)

Auf unserm Büchertisch befinden sich noch einige Novitäten des Jahres 1871, welche wir vor Jahreschluß schnell zur Kenntniß unserer Leser bringen wollen. Wir finden, eine, wenn auch nur kurze, aber sofortige Vorführung solcher Novitäten werde sowohl den Lesern, als den Verlegern besser entsprechen, als wenn wir erst im folgenden Jahre weitläufige, aber verspätete Recensionen bringen.

Also kurz, aber sofort!

1) Vor Allem machen wir auf ein künstlerisches Meisterwerk aufmerksam, welches sich zumal zu einem Weihnachts- und Neujahrs-Geschenk eignet. Dasselbe führt den Titel:

Die geistige Rose. 15 Geheimnisse des Rosenkranzes. Componirt von Professor Ritter von Führich. Ausgeführt in xylographischem Farbendruck von G. Knöfler in Wien. Die bedeutendsten Künstler und Kunstfreunde anerkennen diese Compositionen von dem verdienstvollen Meister Führich als vorzüglich geistreiche, innigst gefühlte Darstellungen und einer so heiligen Sache vollkommen würdig. — Die technische Ausführung übertrifft alles auf dem Gebiete des xylographischen Farbendrucks bisher Geleistete. Die 15 lieblichen, colorirten Bilder in 8° und Cartonumschlag enthalten die 15 Geheimnisse des Rosenkranzes mit dem Text und kosten nur 1 fl. 10 kr. bair. und sind durch A. Deiter's Buchhandlung in Passau zu beziehen.

2) Kelle oder Kreuz. Erzählung für das Volk von G. v. Hollanden. An die zwei zeitgemäßen Volksschriften der „Alte“ und der „Neue“ Gott reiht sich „Kelle oder Kreuz“ vortrefflich an, welche der vortreffliche Volksschriftsteller soeben mit dem Motto „Das ist euere Stunde und die Macht der Finsterniß“ in die Welt hinausgeschickt und das wir vorzüglich den kathol. Vereinen zur massenhaften Verbreitung empfehlen möchten. (Mainz, Kirchheim, 71 S. in 8°.)

3) Bestimmen-Kalender für das Schaltjahr 1872. Dem wohlgeordneten Jahreskalender ist hier ein unterhaltendes und belehrendes Jahrbuch beigegeben von 110 Seiten in 8° mit Beiträgen von Alban Stolz, Conrad Hollanden, Seb. Brunner, Gräfin Hahn-Hahn, Emanuel Geibel u. c. Die Namen dieser Mitarbeiter genügen zur Empfehlung dieses Kalenderbuches, welches in der That ganz geeignet ist, das katholische Leben zu wecken. Der Kalender bringt die Portraits der hervorragendsten Katholiken geistlichen und weltlichen Standes mit kurzen Andeutungen ihrer Leistungen und Bestrebungen. Dem Verleger (Sartori in Wien) wünschen wir Glück zu diesem neuen Unternehmen.

4) Hieran schließen wir die Anzeige, daß uns wieder drei Hefte der beliebten „Bestimmen“ zugekommen sind. Nummer IX und X enthalten das „Passionsspiel von Oberammergau“ von Freudhofsmeier und Nummer XI die „Reaktion“ oder die gute alte und die lichtvolle neue Zeit von Scheicher. (Sartori, Wien.)

5) Das V. Heft der zeitgemäßen Broschüren bringt „die Siege der Kirche im XIII. Jahrhundert“ von Hülskamp. (Münster, Ruffel.)

6) Das IV. und V. Heft (II. Semester) der „**Katholischen Bewegung**“ enthält u. A. folgende interessante Artikel: Rosenkranz; Hat das Thier Vernunft? Katholische und protestantisch-katholische Versammlungen; Rückkehr eines Forschers zur Kirche; Reliquien mittelalterlicher Kunst; Warnungslehre gegen schlechte Schriften; Schwabenland; Mission in Centralafrika; Chronik; Bücherschau; Vereinsnachrichten u. u. (Würzburg, Wörl).

7) „**Aus Vergangenheit und Gegenwart**“. Unter diesem Titel ist die Probenummer eines neuen katholischen Monatsblattes zur Unterhaltung und Belehrung erschienen, welches sich zur Aufgabe setzt, Poesie und Prosa größtenteils aus den Werken der berühmtesten deutschen und ausländischen Dichter und Schriftsteller alter und neuer Zeit mitzutheilen. Die Redaktion liegt in den Händen des Hrn. Kaplan R o s t a d t in Bingen, Verlag von Wörl in Würzburg. Die Probenummer ist reichhaltigen, gut gewählten Inhalts. (Jährlich 12 Nummern mit 192 Seiten in Hochquart. Preis Fr. 2).

8) Vom „**Dokumenischen Concil**“ ist das IX. und X. Heft uns zugekommen. Inhalt: Kritik der neuesten Schriften. — Schulte gegen das Concil. — Döllinger und seine bösen Genien. — Collectivengabe des bayerischen Episkopats. (Regensburg, Pustet).

9) Von **Vollanden's** „**gesammelten Schriften**“ in illustrierten Volksausgaben (Regensburg, Pustet) haben wir das III. und IV. Heft (Luther's Brautfahrt) erhalten, dagegen ist uns das II. Heft ausgeblieben. Wir ersuchen die Verlags-handlung um Nachsendung, damit wir unsere Leser von dem Fortgang dieser interessanten Volkslektüre in Kenntniß halten können.

12) Als Fortsetzungen von Werken, welche von der „Schweizer. Kirchenztg.“ bereits bestens empfohlen wurden, notiren wir heute:

Schuster's Handbuch zur Biblischen Geschichte von Dr. Holzammer für den Unterricht in der Kirche, Schule und zur Selbstbelehrung bearbeitet und mit Holzschnitten und Karten illustriert. Zweite Aufl. II. Halb-Lieferung. (Herder, Freiburg.) S. 116 in gr. 8°.

11) Ferner: **Sammlung historischer Bildnisse**. V. Lieferung, enthaltend: Karl der Große. Heinrich I. und die heilige Mathilde. Otto der Große. Die letzten

Ottonen und Heinrich der Heilige. (Herder, Freiburg. S. 170 in 8°). Dieses ebenso lehrende als unterhaltende Geschichtswerk nimmt einen guten Fortgang.



Am Schlusse unseres heutigen Blattes erhalten wir soeben noch eine neue Flugschrift des vor-trefflichen Alban Stolz. Sie führt den Titel: „**Die Heren-Angst der aufgeklärten Welt**“ und ist als un-versiegelter Brief an „Herrn Bluntschli und Gebrüder“ gerichtet. Dr. Alban Stolz liest in diesem Brief den Aufgeklärten tüchtig den Text über den Heren-Spektakel, welchen sie gegenwärtig gegen den Jesuiten-Orden heraufbeschwören. Für uns Schweizer, wo die Bundesrevision unzweifelhaft auch die Jesuiten-Heren-Angst wieder aufwärmen wird, hat das Schriftchen in diesem Augenblick ein besonderes Interesse und wir wollen daher nicht säumen, heute noch unsere Leser auf dasselbe aufmerksam zu machen.*)

Personal-Chronik.

Resignation. [Schwyz.] Der hochverdiente Hochw. Hr. Tschümperlin hat aus Rücksicht seines Alters auf die Pfarrei J u n g e n b o h l, der er 18 Jahre lang vorgestanden, resignirt: hingegen behält er das bischöfliche Commissariat bei und wird sich in Schwyz niederlassen.

R. I. P. [Solothurn.] In der Nacht vom letzten Samstag starb im hiesigen Bürgerhospital die ehrwürdige barmherzige Schwester Klara Amiet von Solothurn, geboren im Jahre 1793.

Vergabungen. [Solothurn.] Die unterm 14. Oktober l. J. verstorbene Frau Katharina Christen-Leiz von Solothurn hat ihren Wohlthätigkeitsinn auch noch über ihr Grab hinaus bewahrt, indem sie in ihrem Testamente zu frommen und wohlthätigen Zwecken Vermächtnisse ausgesetzt hat, welche die Summe von Fr. 20,000 übersteigen. Es wurden u. A. bedacht:

*) Die „Herenangst“ von Alban Stolz ist bei Herder in Freiburg erschienen, 24 S. in gr. 8°. — Ebenfalls ist auch die fünfte Auflage von „**Wo hin sollen wir gehen**“ ausgegeben worden und auch diese wichtige Volkschrift von Alban Stolz kann also wieder durch die Buchhandlungen bezogen werden.

1. Die Irrenanstalt Rosegg Fr. 1000.
2. Der hiesige Armenverein Fr. 400. 3. Der hiesige Frauenkrankenverein Fr. 400. 4. Die Discher'sche Mädchenerziehungsanstalt in hier Fr. 400. 5. Die wohllehrw. Theodof. Schwe-stern in hier Fr. 200. 6. Der neugegründete Spital in Olten Fr. 500. 7. Die G. G. B. R. Karuziner in hier Fr. 200. 8. Die Kleinkinderschule im Waisenhaus in hier Fr. 200 9. Die Kranken im hiesigen Bürgerhospital Fr. 400.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 48:	Fr. 872. 71
Sammlungen in der Kirche in Fleurter	„ 12. —
Durch Hr. Gebrüder Käber in Luzern:	
Von ungenannter Hand	„ 2. —
Von A. St. in B.	„ 10. —
„ katholischen Arbeitern der Fabrik Felsenau bei Bern	„ 14. —
„ der Pfarngemeinde Hasle	„ 25. —
„ den ehrw. Klosterfrauen in Eschenbach	„ 10. —
„ von einer trauernden Familie in Luzern	„ 160. —
Aus der Pfarrei Au	„ 10. —
Von Herrn Gioccaro Agostino in Faido	„ 75. —
	Fr. 1190. 71

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 48:	Fr. 707. —
Durch Hochw. Herrn Pfarrer J. Hug in Altstätten, Kt. St. Gallen:	
Vermächtniß der Frau M. Carolina Hongler sel. in Altstätten	„ 50. —
	Fr. 757. —
Der Kaffier der inl. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
22 1/2 Ellen Spitzen und 2 Gebetbücher von einigen Personen aus Norschach durch das Lit. Pfarramt. (Zur Berichtigung der in Nr. 48 angezeigten Gabe.)

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

Gabe von A. St. in B. Fr. 10. —

Im Laufe nächster Woche werden die Pius-Annalen Nr. 4 versendet werden.